

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 20 (1943)

Artikel: Das Haus zum Safran
Autor: Rüedi, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841068>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Haus zum Safran

von Ernst Rüedi

Die Safrangasse in Schaffhausen, die vom gleichnamigen an sie stoßenden Hause¹ ihren Namen trägt, zählt zu den jüngern Gassen unserer Altstadt. Zwar hatte diese in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre natürliche Ausdehnung zwischen Rhein und Schwabentor einerseits, Gerberbach und Steig anderseits erreicht, und ihre Straßenzüge und Gassen waren damit zur Hauptsache festgelegt. Zu einzelnen wenigen neuen Gassen bot einzig noch Raum das Areal der drei Klöster. Sie alle wurden denn auch in nachreformatorischer Zeit je von einer Straße bzw. Gasse durchschnitten: Allerheiligen von der Baumgartenstraße, St. Agnesen von der Pfrundhausgasse, das Barfüßerkloster von der Safrangasse.

Das Gebiet des Barfüßerklosters an der Stadthausgasse, der einstigen Brudergasse gelegen, stieß im Osten an den Garten von St. Agnesen und war von diesem durch eine Mauer getrennt, die vom obern Wachholderbaum an der Repfergasse zum Höfli hinüberführte². An diese Schiedmauer lehnte sich, wenigstens in der späteren Klosterzeit, westlicherseits der Friedhof der Barfüßer an. Derselbe genoß insofern ein besonderes

¹ Der derzeitige Besitzer, Herr Oscar Frey-Frauenfelder, hat mit dem Hause eine Anzahl Hausbriefe aus dem 16.—19. Jahrhundert übernommen, deren Einsichtnahme zur Hauptsache die vorliegenden Ausführungen ermöglichen. Neben zwei Pergamenturkunden existieren darunter etwa 20 Schriftstücke, von denen außer einigen Kauf- und Marchbriefen besonders fünf aus den Jahren 1604/05 aus Lyon datierte Briefe des Hans Ludwig Peyer interessieren. Diese Schriftstücke sind in chronologischer Reihenfolge numeriert und werden als «Hausbriefe» zitiert.

² J. J. Rüeger, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, S. 283, A 5, zit. Rüeger.

Ansehen, als er nicht, wie die übrigen Klosterfriedhöfe, bloß den Insassen des betreffenden Stiftes offen stand, sondern darüber hinaus der Bestattung bedeutender weltlicher Vertreter adeligen wie bürgerlichen Standes diente³, ging doch die Rede, wer sich in der Barfüßer Kutten begraben lasse, der fahre «von mund uff zhimmel»⁴. Wir erinnern in diesem Zusammenhange nur an den 1489 verstorbenen Ritter Georg von Ramseiden⁵. Die Sitte, ihren Gottesacker auch solchen zu öffnen, die außerhalb der Reihe ihrer Ordensbrüder standen, mag die Barfüßer veranlaßt haben, einen für ihre Verhältnisse auffällig großen Friedhof auf ihrem gegen St. Agnesen gelegenen Baumgarten anzulegen⁶.

Mit der Reformation, die in Schaffhausen just durch einen Barfüßer, Sebastian Hofmeister, in die Wege geleitet wurde, ging neben den beiden andern Stiften auch das Minoritenkloster an der Brudergasse auf die Stadt über. Hand in Hand mit dessen Aufhebung änderte sich sein äußeres Aussehen: Die Niederlegung der nördlichen Umfassungsmauer führte 1538 zur Entstehung des Platzes⁷; die Kirche wurde profaniert, diente ein Teil derselben doch lange Zeit als städtisches Bauamtsmagazin⁸; das Chor erwarb 1543 Zunftmeister Erasmus Schalch auf Abbruch und erbaute an dessen Stelle das Haus zum Eckstein⁹. Im selben Jahr schritt die Liquidation auch der übrigen Klostergebäude rasch vorwärts. Auf Antrag eines besonders dazu bestellten Ausschusses, dem Bürgermeister Johannes von Waldkirch vorstand¹⁰, verkaufte die Stadt an sieben Bürger die in ebensoviele Teile aufgespaltenen Konventgebäude samt dem

³ Siehe Nekrologium der Barfüßer in der Stadtbibliothek Schaffhausen.

⁴ Rüeger, S. 318, 23 ff.

⁵ H. W. Harder, Beiträge zur Schaffhauser Geschichte, Heft I, 1867, S. 36 ff.

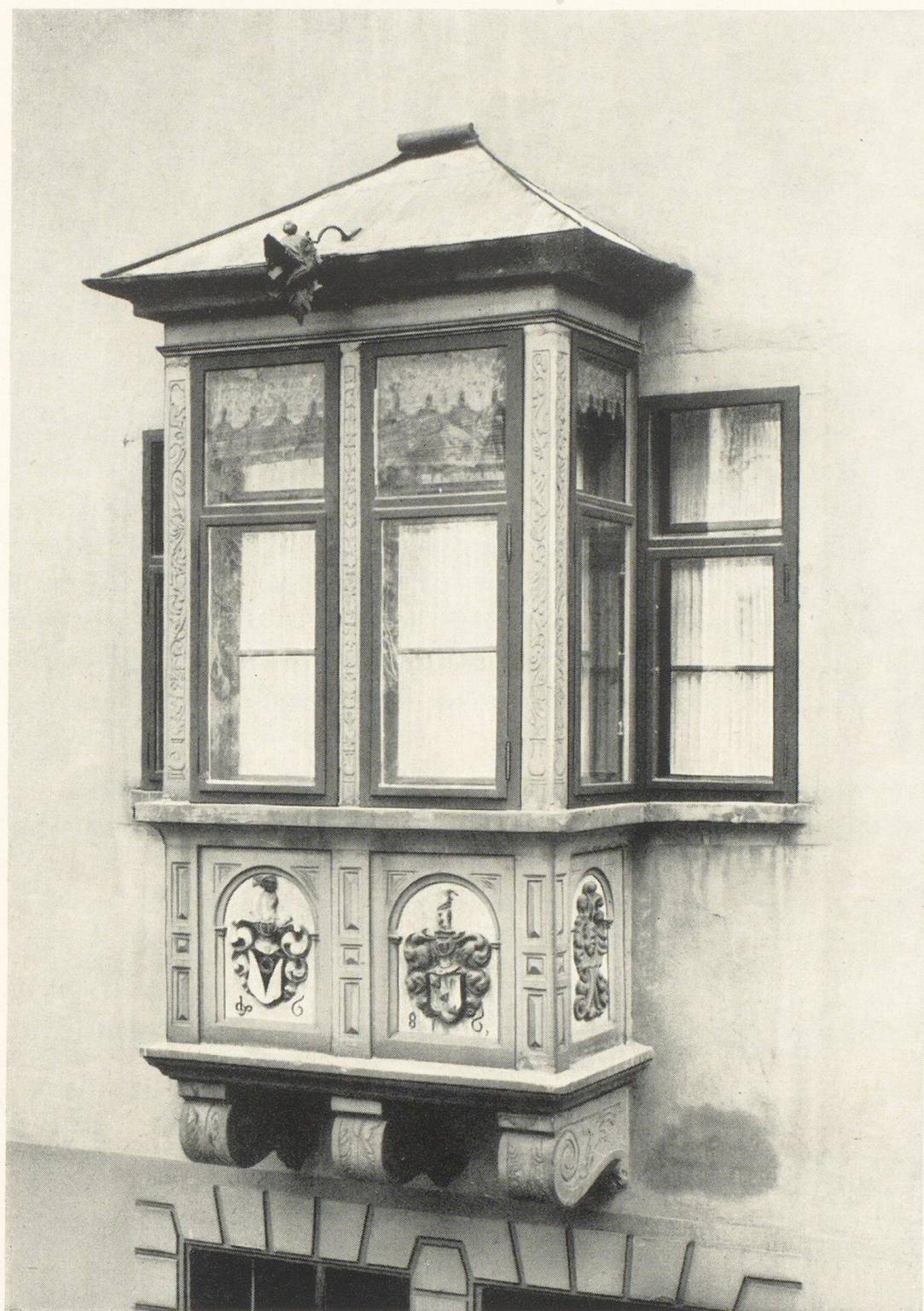
⁶ Rüeger, S. 318, A 11.

⁷ Ebenda, S. 317, A 10.

⁸ Rüeger, S. 317.

⁹ Ebenda, A 2.

¹⁰ H. W. Harder, Auszüge aus den Ratsprotokollen, Band III, S. 4, zit. Harder, Auszüge.



Erker am Hause zum Safran 1686

Kreuzganggarten¹¹. Für sich behielt sie neben dem verbleibenden Rest der Kirche einzig zwei Häuser gegen den Platz, die sie als Wohnung des Guardians bzw. als Mädchenschule verwendete¹². Geldmangel herrschte zur Zeit beim Fiskus offenbar nicht, beschloß doch der Rat, daß der Erlös «uff das Rathus werden und daselbs ligen sol bis wytter uff M. H. erkandtnus, wohin si sollich geld verwenden wollindt¹³». Im Zusammenhang mit der Veräußerung der Klostergebäude erfolgte zu Beginn des Jahres 1544 die Anlegung der Krummgasse¹⁴.

Mit der Aufhebung des Klosters waren nicht bloß die Konventgebäude, sondern ebenso sehr der klösterliche Friedhof dem ursprünglichen Zwecke entfremdet. Vorerst nahm die Stadt die südwestliche Ecke desselben, die an das eben erbaute Haus zum Eckstein anstieß, für sich in Anspruch und errichtete darauf ihren Pferde- oder Marstall (auch Marchstall, Marckstall geheißen)¹⁵. 1544 beauftragten meine Herren den Spitalmeister, «den Stall, darin der Stadt Rosse stehen sollen, machen zu lassen»¹⁶. Der Marstall nahm diesen Platz bis 1627 ein, allwo die lateinische Schule wegen Raummangels vom Kirchhofplatz hieher verlegt wurde¹⁷.

Nachdem das Gemeinwesen seinen Bedarf an Bauplatz gedeckt hatte, stand dem parzellenweisen Verkauf des einsti-

¹¹ Rüeger, S. 317: Der crützgang . . . ist aber mit samt dem garten und darum ligenden hüseren den burgern usgeteilt und um ein zimlichen pfenning zu kouffen geben worden, die sie dann zu irem nutz und wonungen enderen und anders buwen lassen. — Vergl. Harder, Auszüge, III, S. 16—21, wo die bezüglichen Fertigungen aufgeführt sind.

¹² Siehe Plan in Harders Auszügen, III, S. 23, ebenso Rüeger, S. 317.

¹³ Harder, Auszüge, III, S. 5.

¹⁴ Rüeger, S. 317, A 5, ebenso Chronik der Stadt Schaffhausen von Eduard Im Thurn und H. W. Harder, 1844, zit. Schaffhauser Chronik. — Ursprünglich wurde die Krummgasse einfach als «neue Gasse bei den Barfüßen» bezeichnet. Der Name «Krummgasse» taucht erstmals 1546 auf (Harder, Auszüge, III, S. 139).

¹⁵ Vergl. Rüeger, S. 317, 20 und A 9.

¹⁶ Harder, Auszüge, III, S. 46.

¹⁷ Rüeger, S. 381, A 6.

gen Klosterkirchhofes an baulustige Bürger nichts mehr im Wege. Dem Rate war es dabei offensichtlich daran gelegen, auf dem schönen Platz innerhalb des Weichbildes der Stadt ein neues Wohnquartier erstehen zu sehen, knüpfte er an den Erwerb desselben in der Regel doch die Bedingung, daß Behausungen darauf erbaut werden müssen¹⁸. Mit dem Bestreben aber, den Barfüßer Kirchhof zu überbauen, war auch bereits die Entstehung der Safrangasse in die Wege geleitet.

Den Anfang in der eben angedeuteten Richtung machten die beiden Brüder Hans Caspar und Benedikt Stokar, indem sie 1544 «zwo hofstetten zu Barfüßen» erwarben und in Ausführung der entsprechenden Vertragsbedingungen zwei Häuser darauf erstellten; es entstanden das obere und untere Höfli an der Brudergasse¹⁹. Ihnen folgte 1547 Heinrich Peyer, Reichsvogt, Sohn des Bürgermeisters Peyer, des tatkräftigen Förderers der Reformation, indem er Samstag vor Nicolai 1547 den halben Garten der Barfüßer erstand, ebenfalls unter der Bedingung, ein Wohnhaus darauf zu bauen. Der Kaufschilling betrug 40 Gulden; er wurde am 2. Januar folgenden Jahres an den Spitalschreiber entrichtet²⁰. Wenn bei diesen Handänderungen die Organe des Spitals als Verkäufer auftreten, so ist an einen Ratsbeschuß von 1533 zu erinnern, nach welchem die Nutzung des Barfüßerklosters, so lange es der Behörde gut erscheine, dem Spital zugewiesen wurde²¹.

Zusammen mit seinem Bruder Martin, Doktor der Rechte, machte sich Hans Peyer ungesäumt ans Werk, und es entstanden die beiden Häuser zur hinteren und mittleren Fels. Letzteres, später abgebrochen und wieder neu aufgebaut, erhielt

¹⁸ Harder, Auszüge, III, S. 184 . . . sollen die so hofstetten kouffen (zu Barfüßen), hüser und dehain schüren daruff setzen.

¹⁹ Harder, Auszüge, III, S. 50, ebenso Rüeger, S. 317, A 9.

²⁰ Hausbrief Nr. 1, vergl. auch Rüeger, S. 317, A 9, wo im Einklang mit der Inschrift zum Hause an der Fels 1547 als Baujahr bezeichnet wird. Da indessen der Bauplatz erst im Dezember dieses Jahres gekauft wurde, so werden für die Bauzeit in der Hauptsache die beiden nächsten Jahre in Anspruch genommen worden sein.

²¹ Schaffhauser Chronik, IV, 158.

den Namen Freudenfels, und erst jetzt bekam die bekannte Tafel mit der lateinischen Inschrift den Platz zugewiesen, den sie noch heute inne hat. Heinrich Peyer versteuerte ein Vermögen von 38 800 Gulden; sein Bruder Martin, der Erbauer des Schlosses Haslach bei Wilchingen, hatte sich kaum über weniger auszuweisen. Beide verließen die Zunft der Schmiede und schlossen sich, was ihrem derzeitigen Stande offenbar besser entsprach, den Kaufleuten an. Ihnen beiden mußte der Rat verbieten, weiterhin von Frankreich Pensionen zu beziehen²². Das Haus zur Fels, heute noch das Beispiel eines vornehm stattlichen Bürgerhauses, muß als Neubau besonders aufgefallen sein, anders hätte nicht der Rat im Jahre 1563 bei Anlaß des Besuches von Kaiser Ferdinand I. den Monarchen dort einquartiert²³.

Das Beispiel von Vater und Onkel reizte zur Nachahmung. Der älteste Sohn des 1553 verstorbenen Reichsvogtes Heinrich Peyer, des Miterbauers der «Fels», war Hans Peyer. Dieser kaufte sich laut Urkunde vom 12. September 1551 den Rest des an seines Vaters neues Haus anstoßenden Barfüßerplatzes, der sich bis zum Marstall erstreckte, um 30 Pfund Heller, nachdem ihm und seinem Bruder Heinrich schon ein Jahr früher der diesbezügliche Kauf zugesichert worden war²⁴. Als Vertreter der Stadt amtete Johannes Gäschlin, der Zeit Meister des Spitals zum heiligen Geist, sowie die beiden Ratsmitglieder und Spitalpfleger Alexander Offenburger und Johannes Senn. Das Kaufobjekt wird, im Gegensatz zu den früheren, ausdrücklich als «uff der Barfüßer Kilchhof gelegen» bezeichnet, so daß

²² Genealogische Register der Stadt Schaffhausen, angelegt 1744 durch Joh. Ludwig Bartenschlager.

²³ Schaffhauser Chronik, IV, 230 ff., ebenso Chronik von Hans Oswald Huber, herausgegeben von C. A. Bächtold, 1908, S. 41 ff. Diese Chronik, die die Jahre 1539—81 umspannt, findet sich in Heft 8 der Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, ist aber auch als Separatabzug erschienen.

²⁴ Hainrich und Hansen den Peygern sol uff ir annsuchen den platz zun Barfüßen zekouffen geben werden umb 20 gulden (Harder, Auszüge, III, S. 222, 17. Sept. 1550).

durch diese Urkunde endlich eindeutig der Beweis erbracht wird für den Ort, wo die Barfüßer einstmals bestattet hatten²⁵.

Die Urkunde von 1551 enthält, im Gegensatz zu den früheren Kaufbriefen, keine ausdrückliche Verpflichtung zum Bauen. Ob diese seit dem Ratsbeschuß von 1547 (Anm. 18) als selbstverständlich galt? Sei dem wie ihm wolle, Hans Peyer verband mit dem Kauf des Barfüßer Kirchhofes auf alle Fälle die Absicht, darauf ein Haus zu erstellen. Tritt er bei der Erwerbung des Bauplatzes als Einzelhandelnder auf, so hat er sich bei der Ausführung seines Bauvorhabens mit seinem nächst jüngern Bruder Heinrich zusammengetan. Laut doppelt ausgefertigter Urkunde vom Jakobitag 1556 stehen die beiden gemeinsam im Besitz des inzwischen auf dem Barfüßer Gottesacker erbauten Hauses, hinter welches sie «gmainlich» auch Scheune und Stallung gestellt haben. Im Bestreben, die beidseitigen Ansprüche zu fixieren und damit Differenzen vorzu beugen, die in Besitzfragen auch unter Brüdern nicht ausgeschlossen sind, statuierten sie folgendes: Die Behausung, deren Erstellungskosten sich auf 1400 Gulden beliefen, wird gemeinsam genutzt oder dann von drei zu drei Jahren verliehen. Sollte über kurz oder lang einer der beiden Teile geneigt sein, seinen Anteil zu veräußern, so ist der andere Teil, bezw. seine Erben, verpflichtet, denselben um 700 Gulden, zahlbar in sieben jährlichen Raten zu 100 Gulden, zu übernehmen.

Dieser vorgesehene Fall trat früher ein, als zu erwarten gestanden hätte. Hans, der ältere Bruder, der mit dem Kauf des Bauplatzes anno 1551 die Initiative ergriffen hatte, war inzwischen auf dem Erbschaftswege Eigentümer der mittleren Fels geworden. Er besaß außerdem die Häuser zum Trauben und zum Luft, sowie die Gerichtsherrlichkeit zu Flaach und Vol-

²⁵ Hausbrief, Pergamenturkunde. Der Kaufpreis von 30 Pfund Hellern entspricht den in Anm. 24 erwähnten 20 Gulden. Nach Schaffhauser Währung galt 1 fl. = $1\frac{1}{2}$ Pfund Heller. — Die Angabe in Rüeger, S. 892, A 9, Hans Peyer zur mittlern Fels hätte 1540 das Haus zum Safran gekauft, kann nach dem oben Dargestellten nicht stimmen. Sie steht übrigens selbst im Widerspruch zu Rüeger, S. 317, A 9.

ken²⁶. Angesichts dieser Tatsachen mochte ihm am Mitbesitz des Safrans, wie der Name des Hauses später lautet, nicht mehr sehr gelegen sein. Er veräußerte 1566 seinen Anteil an Bruder Heinrich und empfing in den Jahren 1566—72 die vertraglich festgesetzte Summe von 700 Gulden²⁷. — Mit dem Bau des Hauses zum Safran war die Ostfront der gleichnamigen Gasse in ihrer heutigen Flucht festgelegt.

Der auf Saffarat, Saffrat, Saffran lautende Hausname taucht erstmals in einem Marchbrief von 1591 auf²⁸. Er ist in andern Städten, wie z. B. Zürich, dem Zunfthaus der Krämer- oder Safranzunft beigelegt worden^{28a}. Safran war ein Gewürz, das, meist aus dem Orient stammend, im Handel jener Zeit eine große Rolle spielte. Zweifellos befaßten sich mit dem Vertrieb desselben auch Glieder der Familie Peyer, die in Handelsdingen nicht klein waren. Von hier aus gesehen ist der Zusammenhang des Hausnamens mit der Bezeichnung des berühmten und vielgebrauchten Gewürzes durchaus möglich und verständlich^{28b}.

²⁶ Genealogische Register.

²⁷ Hausbriefe Nr. 2 und 3. Es sind dies zwei gleichlautende, aus einem einzigen Bogen geschnittene Vertragsbriefe («Cerbzettel») in der Ausdrucksweise der Diplomatik Kerbbriefe oder Zerter geheißen. Auf der Rückseite von Nr. 2 bescheinigt Hans seinem Bruder Heinrich den Empfang der sieben Jahresraten à 100 Gulden.

²⁸ Hausbrief Nr. 4.

^{28a} Der «König der Pflanzen», der Saffran, (*crocus sativus*) gab, gerade so wie in Basel, auch in Zürich vorerst einmal dem Korporationshaus und später ebenso der Zunft der Krämer den Namen. Diese nahm zwei stilisierte Narben von Krokusblüten in ihr Wappen auf. (Zürcher Taschenbuch 1937, S. 11: Die Zunft zur Saffran in ihrer gesellschaftlichen Struktur 1336—1866, von Hans Schultheß.) — Für das Haus Nr. 6 an der Safrangasse ist sowohl die masculine als die feminine Form gebräuchlich. Wir halten uns an die erstere, wie sie auch den jetzigen Bewohnern geläufig ist.

^{28b} Safran ist die persische Bezeichnung für *Crocus sativus*. Vom Blütenstaube dieser Blume wurde die gelbe, dem Purpur gleich geschätzte Farbe gewonnen, deren Pracht die Könige der Perser und Phryger schmückte. Früher schon auch in Griechenland kultiviert, war der *Crocus* dann gleichfalls in Italien zu finden. Das kaiserliche Rom

Heinrich Peyer, der nunmehrige Alleininhaber des Safran, wurde 1574 von Kaiser Maximilian geadelt. Er starb 1582²⁹. Aus der sehr beträchtlichen Erbmasse, in der u. a. auch die Häuser zur Fels, zum Luchs, zum Fischmarkt und zum Luft figurieren, ging der Safran an einen der Söhne, Hans Ludwig, über. Das Teillibell vom 29. April 1583 schlägt die Liegenschaft, wie übrigens auch die benachbarte Fels, zu 1000 Gulden an³⁰. Dieser Ansatz steht erwiesenermaßen bedeutend unter dem Verkehrswerte, betrug doch der Baupreis seiner Zeit 1400 Gulden. Offenbar war es schon damals den Interessenten unbenommen, die Objekte einer Erbschaft unter dem üblichen Kaufwerte anzusetzen, sofern sich nur die Erben darüber einigen konnten.

Ob das Teillibell von 1583 erst in späteren Jahren Rechtskraft erlangte und die Erbmasse vorläufig noch gemeinsam verwaltet wurde? Fast möchte man es vermuten angesichts des Marchbriefes von 1591, laut welchem Heinrichs ältester Sohn, David Peyer (1549—1613), in seinem und seiner Mitgeschwister Namen in einem Marchenstreit zwischen Höfli und Safran die Interessen des letzteren vertritt. Die beiden Liegenschaften waren durch ein Mäuerchen getrennt. Die Peyer im Safran hatten sich — auf Grund traditionellen Rechtes, wie sie be-

verwendete die Crocusblüte um ihrer Farbe und ihres Duftes willen, und von der getrockneten und gestampften Narbe als Gewürze machte die römische Kochkunst und Medizin reichlich Gebrauch. In späterer Zeit scheint dann der Safran durch die Araber neuerdings nach Europa gekommen zu sein, zunächst nach Spanien, später nach Italien, von wo die Pflanze auch nordwärts vordrang. Schon in den Zolltarifen des 14. Jahrhunderts bildet der Safran eine stehende Rubrik, und für die großen Importmengen gibt der Safrankrieg vom Jahr 1374 beredtes Zeugnis: Ein reisender Kaufmannszug wurde am oberen Hauenstein ausgeplündert, wobei den Wegelagerern als wertvollste Beute 8 Zentner Safran in die Hände fielen (Paul Koelner: Die Safranzunft zu Basel, 1935, S. 98).

Die älteste Basler Stubenordnung von 1372 der Zunft redet von der Gesellschaft «zun Safran t».

²⁹ Genealogische Register.

³⁰ Peyerarchiv.

haupteten — gestattet, «gesichten und beyen», d. h. Fenster und Gucklöcher in die gemeinsame Schiedmauer auszubrechen. Das Vorgehen entsprach vermutlich dem praktischen Bedürfnis, dem sich an die Mauer anlehnenden Stall mehr Licht zu verschaffen. Die Stokar hatten jedoch für solche auf ihren Krautgarten fallenden Ausgucke kein Verständnis und erhoben beim Rate Klage gegen das nach ihrer Meinung widerrechtliche Vorgehen. Die abgeordneten Marker erkannten nach genommenem Augenschein, daß David Peyer samt seinen Geschwistern im Unrecht sei. Er wurde darum gehalten, die «gesichten und löcher widerumb zu vermuren»³¹.

Bessern Bescheid erwirkte 1595 der Bruder Davids, Bartholomäus Peyer, als er für das Haus zum Safran um die Erlaubnis nachsuchte, einen Kenner in die Gasse zu leiten³². Wenn bei dieser Gelegenheit «von sinem hus zum Saffarat» die Rede ist, so kann dies nicht den Sinn haben, Bartholomäus hätte das Haus schon um diese Zeit wirklich besessen, steht doch fest, daß er es genau zehn Jahre später von seinem Bruder Hans Ludwig, der es 1583 «von unserem lieben vatter ererbt» hatte³³, käuflich erwarb³⁴.

Dieser Hans Ludwig Peyer (1565—1623) verdient unsere Aufmerksamkeit im besondern, nimmt er doch unter seinen Brüdern eine hervorragende Stelle ein. Es wurde weiter oben gesagt, daß zwei Glieder der Familie Peyer von der Schmiedezunft zu den Kaufleuten übertraten. Die Nachkommen derselben machten der neuen Zunft alle Ehre. Vier Brüder, alles Söhne des 1582 verstorbenen Reichsvogtes Heinrich Peyer, gründeten nämlich eine «Gewerbshandlung und Kaufmannsgesellschaft», kurz etwa auch die «gemeine Peyer-sche Handlung» genannt. Diese Gesellschaft genoß internationalen Ruf. Sie besaß eine Zweigniederlassung in Lyon³⁵. In

³¹ Hausbrief Nr. 4.

³² Hausbrief Nr. 5.

³³ Hausbrief Nr. 12.

³⁴ Hausbrief Nr. 11: Kaufzettel um das Haus zum Safran.

³⁵ Reinhard Frauenfelder, Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken, 1410—1932, S. 18.

dieser eben betätigte sich unser Hans Ludwig, offenbar von seinen Brüdern dazu bestellt. Mit seinem Aufenthalt in Frankreich mag es zusammenhängen, daß er sich erst 1608 verehelichte, nachdem er vermutlich endgültig in seine Heimat zurückgekehrt war. Von Lyon aus stand Hans Ludwig in regem Briefwechsel mit seinen Brüdern. Allein aus den Jahren 1604/05 sind fünf von seinen Briefen erhalten³⁶. Sie drehen sich allerdings nicht, wie man vermuten würde, um die Handelsgesellschaft, sondern beschlagen Familien- und Erbschaftsangelegenheiten, in erster Linie das Haus zum Safran, welches zu dieser Zeit noch Hans Ludwig zu eigen war. Seine Briefe beginnt er alle, wohl einer Sitte seiner Zeit gemäß, mit einem «laus Deo». Unverhohlen gibt er seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich seine Geschwister über der Teilung noch «unzerteilter güetter» nicht entzweit hätten. Den ihm zugefallenen Teil nimmt er mit dankbarer Zufriedenheit an. «Mein Haus — es handelt sich um die Fels — freut mich auch woll, insonderhait weill es mir also fridlich und durchs Los zukhomen»³⁷. Daß Hans Ludwig von Lyon aus im Interesse der Handelsgesellschaft größere Geschäftsreisen unternahm, liegt in der Natur der Sache. So erwähnt er einmal Montpellier, eine südfranzösische Stadt in einer Entfernung von Lyon gelegen, die schätzungsweise der Strecke Lyon—Zürich entspricht³⁸. Die Briefe sind alle datiert, und da sich der Empfänger in Schaffhausen gelegentlich die Mühe nahm, auch das Datum des Empfangs zu notieren, so erhalten wir interessante Aufschlüsse über das Tempo des damaligen Briefpostverkehrs. Einer der Briefe war beispielsweise sieben Tage unterwegs³⁹.

Gelegentlich lassen die Briefe Hans Ludwigs auch Blicke in sein Privatleben zu. Auf das Frühjahr 1605 hatte er eine Badenerfahrt nach dem Schweizerland vorgesehen. Die Ausführung des Planes scheiterte an dem Umstand, daß «ich nur

³⁶ Nr. 7, 8, 9, 10, 12 der Hausbriefe.

³⁷ Hausbrief Nr. 9.

³⁸ Hausbrief Nr. 7.

³⁹ Hausbrief Nr. 8.



Saal im 1. Stock des Hauses zum Safran 1622/60

gesellschaft von mannen hette, so mir mit dem trunkh nit zuo-sagten»⁴⁰.

Hinsichtlich des Unterhaltes seiner Liegenschaften war Hans Ludwig auf seine Brüder angewiesen, denen er auch vertrauensvoll die bezüglichen Aufträge erteilte. So bittet er mit Brief vom 27. März 1605 seinen Bruder Bartholomäus, für sein eben ererbtes Haus zur Fels als Baumeister zu fungieren. Seine bis ins kleinste Detail gehenden Anweisungen — weder die schönen Scheiben noch das Banktröglein sind vergessen — lassen nichts außer acht, was zur Einrichtung «ainer klainen lustigen Stuben» dienen kann⁴¹. Auch für den Unterhalt des Safran hat er sich manches kosten lassen. Neben einem großen Ausgabeposten von 120 Gulden, die er «in der obern stuben und kuchen verbuwen», figuriert eine Zusammenstellung der Ausgaben für die Jahre 1595—1602. Was man für den uns heute klein anmutenden Betrag von 8 Gulden 13 Schilling 15 Kreuzer unter nicht weniger als 22 Positionen erledigte, grenzt ans Fabelhafte. Küche, Stube, Mägdekammer, Treppenhaus, jeder Raum ist gebührend berücksichtigt⁴². — Nicht nur mit den Ausgaben, die den Safran betreffen, wird Hans Ludwig auf dem Laufenden gehalten; er ist ebenso gut orientiert in bezug auf die Bewohner des Hauses. Es kann ihm nicht gleichgültig sein, wer darin sitzt. So warnt er einmal seinen Bruder Tobias von Lyon aus davor, ihm «frembt volck ins haus zu setzen»⁴³.

Daß Hans Ludwig Peyer bei einer Teilung vom Jahre 1604 auch noch glücklicher Erbe des Hauses zur Fels wurde, haben wir bereits angedeutet. Für diesen Fall hatte ihn sein Bruder Bartholomäus im voraus gebeten, er möchte ihm den Safran abtreten, da er, Bartholomäus, kein Haus besitze. Hans Ludwig konnte sich billigerweise dem Ansinnen seines Bruders nicht entziehen. Mit Brief vom 19. Dezember 1604 stellte er ihm den Verkauf in Aussicht⁴⁴, erkundigte sich aber unter gleichem

⁴⁰ Hausbrief Nr. 9.

⁴¹ Hausbrief Nr. 12.

⁴² Hausbrief Nr. 6.

⁴³ Hausbrief Nr. 7.

⁴⁴ Hausbrief Nr. 9.

Datum bei seinem Bruder Heinrich, da er ja mit den Verhältnissen hier zu Lande nicht vertraut sei, nach einem gerechten, billigen Kaufpreise, ja er ermächtigte Heinrich zusammen mit zwei andern Brüdern, den Preis festzusetzen und den Handel, seine Ratifikation vorbehalten, abzuschließen. Wenn er seine Interessen durchaus gewahrt wissen will und den Safran um 1000 Gulden, um die ihm das Haus von der Erbschaft her «anliege», nicht zu veräußern gedenkt, so möchte er anderseits seinen Bruder keineswegs übervorteilen. «Und begere nit, daz Irs anschlahind auffs höchst, was man vielleicht gegen andern draus ziehen könt, sondern . . . daz ers woll könd annemen und in darumb fröwe⁴⁵.» So kam unter brüderlicher Vermittlung der Kauf, der Haus, Hof, Schopf, Stallung samt «aller zugehördt und gerechtigkhait» mit einbezog, auf den 1. Februar 1605 bei einer vereinbarten Summe von 1500 Gulden zustande⁴⁶. Die Schuld war in drei Jahresraten von je 500 Gulden zu lösen, angefangen mit Martini 1606. Nachträglich milderte Hans Ludwig die Kaufbedingungen. Mit Schreiben vom 12. August 1607 erklärte er dem Käufer, daß er die letzte auf Martini 1608 fallende Rate auf 400 Gulden reduziere. Die restlichen 100 Gulden mögen dienen zum Bau des Kellers und des Schneggens, sowie zur «Haussteuer» seiner Frau⁴⁷. Er mag seinen Bruder Bartholomäus damit nachträglich zufriedengestellt haben, welcher sich anfänglich über seine Neuerwerbung nichts weniger als erbaut äußerte, sondern unverblümt bemerkte, er hätte bei voller Kenntnis der Dinge auf den Kauf verzichtet.

Es fällt nun tatsächlich auf, was Bartholomäus Peyer (1562—1629) an dem väterlichen Hause, dessen Einrichtung er doch mehr oder weniger kennen mußte, alles auszusetzen findet: Es habe wohl große, aber zu wenige Gemächer; es fehle an Licht in der Kammer; gegen Nachbar Stokar hin sei es mit einer Servitut belastet, indem man keine Fenster in die Schiedmauer brechen dürfe, und — das weitaus größte An-

⁴⁵ Hausbrief Nr. 8

⁴⁶ Hausbriefe Nr. 11 und 12.

⁴⁷ Hausbrief Nr. 15.

liegen — es fehle an einem richtigen Keller, könne man doch in dem vorhandenen «kerli» weder zur Sommers- noch zur Winterszeit Wein lagern; somit ermangle das Haus des besten Kleinods. Zu guterletzt sei der Kaufpreis übersetzt. Andere Häuser wie Fels, Luft usw. habe man billiger und wie unter Brüdern verhandelt. Er habe für den Safran viel bezahlt und könne das Haus doch nicht «nach gfallen pruchen»⁴⁸.

Bartholomäus Peyer war indessen nicht der Mann, der sich bloß in Kritik erging. Er legte sich die Pläne für den Umbau seines neuen Besitztums zurecht und führte dieselben auch wirklich aus. Von seiner Baufreudigkeit zeugt der Safran heute noch, ja man möchte sagen, er habe demselben die Gestalt gegeben, die er im wesentlichen noch jetzt besitzt.

In erster Linie lag ihm die Erstellung eines großen geräumigen Kellers am Herzen. Zu Beginn des Jahres 1606 setzte er damit ein. Doch er hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Kaum war mit den Grabarbeiten begonnen worden, als auch schon ein rätliches Verbot einlief, es seien dieselben einzustellen, handle es sich doch um einen ehemaligen Gottesacker und sei es nicht bedenkenlos, in dem Boden zu wühlen, wo Gebeine Abgestorbener zum Vorschein kommen. Auf «pittlichs anhalten» ordnete der Rat einen Augenschein an, worauf die Bedenken der Pietät der praktischen Notwendigkeit weichen mußten, indem Peyer gestattet wurde, mit seinem Kellerbau weiterzufahren in der Meinung allerdings, «das er vlysige anordnung und bevelch tun solle, damit die nit nun allein allbereit usgegrabnen sondern auch die noch in dem grundt ligende todenbain zusamengelegt und selbige sampt dem gutten grundt bis uff das grien hinab in seinem costen an ein bewußt ort in den Gottesacker, welliches Herrn Bawmeister ime zeigen solle, verfürt und ordentlich widerumb vergraben werden»⁴⁹.

⁴⁸ Hausbriefe Nr. 13 und 14.

⁴⁹ Ratsprotokoll vom 20. Jan. 1606. — Bei Grabarbeiten im Keller zwecks Setzen eines Zentralheizungsofens wurden im Jahre 1937 eine ganze Anzahl Gebeine gefunden, ebenso im Jahre 1924 beim Bau der Waschküche. (Mitg. vom derzeitigen Hausbesitzer.)

Bartholomäus konnte die Bedenken des Rates nicht begreifen. In einem Memorandum, einer Art Tagebuchnotizen, gibt er seinem Unmut über die Verschleppung der Angelegenheit Ausdruck. Es will ihm nicht in den Kopf, daß man auf dem Rathaus so engstirnig sei und ein Bauverbot glaube erlassen zu müssen, wo sein Vater vor mehr als 50 Jahren unangefochten und ohne jegliche Hinderung auf dem alten Barfüßerfriedhof habe bauen können. Auch bei der Fels und beim Eckstein habe man von Pietätsrücksichten nichts gewußt. Ebenso habe die Sanitätspolizei nicht eingesetzt, als anlässlich des Teuchellegens im Spitaler Friedhof «frische Körper» zum Vorschein gekommen seien⁵⁰.

Peyer gab seinem Unmut offenbar im stillen Ausdruck. Sein Mißmut mochte sich wieder einigermaßen legen, als in einer folgenden Ratssitzung ein Beschuß dahin lautete, es sei ihm «ein wagen mit grüstholtz zu seinem vorhabenden Kellerbau durch die Holtzherren verehren und geben zu lassen»⁵¹. Peyer kam damit in den Genuß eines Ratsbeschlusses vom Jahre 1541, nach welchem zu Neubauten oder bedeutenden Renovationen den Bürgern aus den Klosterwaldungen Bauholz zu verabfolgen sei⁵². — Einer alten Planskizze zufolge liegt der 1606 erstellte Keller oder «Faßboden» in einer Ausdehnung von 64/20^{1/2} Fuß hinter dem Hauptgebäude in dem Trakt, welcher nunmehr den Saal einschließt⁵³.

Im selben Jahre 1606 errichtete Peyer ein Treppenhaus, den sog. Schneggen. Es handelt sich dabei nicht um eine runde Schnekkentreppe, wie sie sich etwa im Haberhaus findet, sondern um ein viereckiges um einen Pfeiler angeordnetes Treppenhaus, in welchem das Allianzwappen Peyer-Schlumpf angebracht ist. Bartholomäus hatte sich im Jahre 1594 mit Elisabeth Schlumpf aus St. Gallen verehelicht. Er war dabei der Gepflogenheit einiger Familienglieder gefolgt, die zufolge ihrer

⁵⁰ Hausbrief Nr. 14.

⁵¹ Ratsprotokoll vom 29. Jan. 1606.

⁵² Schaffhauser Chronik, IV, 178.

⁵³ Hausbrief Nr. 21.

Verbindungen mit St. Galler Handelskreisen ihre Frauen ebenfalls aus der Gallusstadt geholt hatten⁵⁴.

Badegelegenheiten waren zu jenen Zeiten in Privathäusern eine Seltenheit. Wer baden wollte, ging in eine der öffentlichen Badestuben. Bartholomäus Peyer leistete sich den Luxus einer eigenen Badestube, und hier hatte ihm niemand dreinzureden. Einzig die Ableitung des Wassers in einem «Kannel an meiner mur von ußen gegen Marstall in die gassen hinaus» durfte erst auf hochobrigkeitliche Genehmigung erfolgen, die denn auf den 15. Mai 1612 auch eintraf⁵⁵.

Nach der Einrichtung des Badestüblis setzte in der Bautätigkeit Peyers eine Pause ein. Diese hängt möglicherweise mit seiner Krankheit zusammen. Er war nämlich zeitweise auf beiden Augen erblindet⁵⁶. Am 10. April 1620 ging er auf ein für jene Zeit außerordentliches Wagnis ein: Er ließ sich durch einen Augenkünstler von Bretten (Pfalz) den Star stechen, was ihm auf einem Auge wenigstens die Sehkraft wieder schenkte⁵⁷.

Mit dem Jahre 1622 setzt die zweite Bauetappe ein; ihr verdanken wir den Saal und vermutlich auch die Aufführung des hintern an das Höfli stoßenden Querbaues. Der mit der Jahreszahl 1622 versehene Saal im ersten Stocke des Hinterhauses ist unstreitig der hervorragendste Raum des ganzen Hauses. Das nußbaumene Getäfel stammt erst aus dem Jahre 1660⁵⁸.

Sein Beginnen, den Saaltrakt auf die Höhe des Vorderhauses aufzuführen, brachte Bartholomäus von neuem mit der Obrigkeit in Konflikt. Die Stadt als Besitzerin des im Süden anstoßenden Marstalls hielt sich in ihren Interessen verletzt, und mit Beschuß vom 7. Mai 1623 ordnete der Rat an, Bartholomäus Peyer habe bis auf weiteres «seinen künftigen buw

⁵⁴ Genealogische Register. — Der Bau des Schneggens ist außer der darin angebrachten Jahreszahl auch durch den Hausbrief Nr. 15 belegt.

⁵⁵ Hausbrief Nr. 17.

⁵⁶ R. Frauenfelder, Geschichte der Peyer, S. 24.

⁵⁷ Peyer-Archiv.

⁵⁸ Das Bürgerhaus der Schweiz, Band Schaffhausen, S. XVII.

niderzulegen». Ein Augenschein kam zu dem Schlusse, daß die Sache nicht so schlimm sei, und so gestattete man dem Besitzer des Safrans, mit seinem Bau gegen der Stadt Marstall fortzufahren, unter der Bedingung jedoch, daß weder er noch seine Nachkommen «nichts in den Marstall hinaus weder schütten, werfen, noch henken sollen, auch die laisten oben am tach lenger nit dann drei schuh lang machen zu lassen». Gleichzeitig behielt sich die Stadt vor, am Marstall bauliche Veränderungen vornehmen zu können, ohne daß Peyer irgendwie Einspruch erheben dürfe. Letzterer faßte alle die gemachten Einwände als querköpfige Nörgeleien auf. Dies verrät die Aufschrift auf dem betreffenden Schriftstück, die von einem schlimmen, mit Gewalt wider Recht aufgedrungenen Revers spricht. Dem humanistisch gebildeten Doktor beider Rechte standen gar die alten Sprachen bei, wenn es galt, seinem Aerger Luft zu machen oder sich den Gleichmut der Seele wieder zu verschaffen. «Gott richt, wann niemands spricht», fügt er in der Sprache Homers bei und in lateinischem Hexameter:

Omnia sunt hominum tenui pendentia filo:
Et subito casu que valuēre ruunt.

Zu Deutsch:

Alles Menschliche hängt an einem dünnen Faden
Und durch plötzlichen Zufall stürzt, was wertvoll war, ein⁵⁹.

Mit dem Saaltrakt hatte Bartholomäus Peyer auch die Höherführung des hintern, östlichen Querbaues in Angriff genommen. Hatte jener ihn mit der Stadt in Konflikt gebracht, so setzte er sich mit diesem einem Marchenstreit mit Frau Adelheid Stokar im Höfli aus. Wie schon 1591, so richtete sich die Klage der Nachbarin vom Höfli wiederum dagegen, daß der Besitzer des Safrans u. a. auch «gesichten in iren garten zu machen vorhabens seye», dazu sei er aber nicht befugt. Während in einem fröhern Entscheide dem Kläger vom Höfli recht

⁵⁹ Hausbrief Nr. 18.

gegeben wurde und die bereits eingebrochenen Löcher wieder vermauert werden mußten, so lautete das Urteil diesmal sonderbarerweise zugunsten Peyers. Er durfte, bei gewissen Einschränkungen natürlich, mit dem angefangenen Bau weiterfahren⁶⁰. — Würde uns nicht dieser Marchenbrief mit dem östlichen Querbau ins Jahr 1623 verweisen, so hätte uns dessen ganze Bauart, vor allem die gotischen Fenster mit ihren Stichbogen auf die Vermutung geführt, daß beide Hinterhäuser, dasjenige gegen den Marstall wie jenes gegen das Höfli, gleichzeitig gebaut worden seien.

Trotz der großen Bauaufgaben und trotz seiner Augenkrankheit bekleidete Bartholomäus Peyer eine Reihe angesehener Aemter, die seine Vaterstadt zu vergeben hatte. So war er 1600 Richter, 1608—14 Klosterpfleger von Allerheiligen und 1624 Reichsvogt⁶¹. Seinem Ansehen, das er unter den Bürgern genoß, ist es wohl zu verdanken, wenn von seiner auf den 8. September 1594 fallenden Hochzeit von der Oeffentlichkeit in besonders ehrendem Sinne Notiz genommen wurde. Der von St. Gallen kommenden Hochzeiterin «zog man entgegen bis auf die Fels mit Reuterei, zwei Fahnen zu Fuß und einer großen Schar junger Knaben in weißen Hembdern und mit hölzernen Wehren und Waffen»⁶². Wie sein Zeitgenosse, der große Rüeger, war er Altertumsforscher und Münzsammler. Er starb 1629 an der Pest, mit ihm seine Frau, eine Tochter und ein Schwiegersohn⁶³.

Nach seinem Tode ging der Safran erbschaftsweise auf seinen Sohn Hans Caspar Peyer (1604—79) über, und zwar um den Anschlag von 2200 Gulden, «wie solches in der Zeit seines Lebens (seines Vaters!) versteuert worden»⁶⁴. Dieser gegenüber dem Kaufpreis von 1605 um 700 Gulden höhere Betrag ist nicht etwa auf das Konto der steigenden Preise zu

⁶⁰ Hausbrief, Pergamenturkunde vom 14. Mai 1623.

⁶¹ Genealogische Register.

⁶² Rüeger, S. 1118 zu Anm. S. 493, zit. bei R. Frauenfelder in Geschichte der Peyer mit den Wecken, S. 24.

⁶³ Genealogische Register.

⁶⁴ Peyer-Archiv, Teillibell vom 18. März 1630.

setzen; er gibt ganz einfach wieder, was sich Bartholomäus Peyer um die Verbesserung und Erweiterung des Safrans hatte kosten lassen.

Bereits wurde auf das nußbaumene Prunkgetäfel im Saale hingewiesen. Daß sich mit diesem Hans Caspar Peyer verewigt hat, geht aus der daran angebrachten Jahreszahl 1660 hervor. Auf denselben Urheber weist das Allianzwappen Peyer-Peyer Imhof hin. Hans Caspar hatte sich 1641 mit Ursula Peyer Imhof verehelicht. Die reiche Ausstattung, die er seinem Hause zuteil werden lassen konnte, führt zu dem Schlusse, daß er bei seinen Unternehmungen mehr Glück hatte^{64a} als sein Bruder Bartholomäus. Dieser betrieb mit Caspar Ramsauer ein Handelsgeschäft großen Stils. Als er im Frühling 1634 ein reich befrachtetes Schiff von hier nach Konstanz zu führen im Begriffe war, wurde das Gefährt durch die vor der Feste Hohentwiel lagernden Schweden in der Nähe der Bibermühle überfallen und geplündert. Der Verlust von 60 Malter Korn, zwei Tonnen Häringen und anderer Kaufmannswaren in einer Höhe von 10 000 Gulden setzte den Geschäftsinhabern derart zu, daß sie bald Bankerott machen mußten, worauf Bartholomäus sich nach Ungarn wandte⁶⁵.

Mit Hans Kaspar stirbt der Mannesstamm dieses Zweiges der Peyer aus. Von seinen vier Töchtern heiratete die älteste, Marie Elisabeth, im Jahre 1667 Hans Conrad von Waldkirch (1642—1711). Dieser war Urteilsprecher, Vogtrichter und Zeugherr. Er wird als im Safran wohnhaft bezeichnet, welches Haus er wohl nach dem Tode seines Schwiegervaters bezog⁶⁶. Gegen 130 Jahre lang und durch drei Generationen hindurch war es von dem Erbauer und dessen Nachkommen bewohnt gewesen. Die Waldkirch ihrerseits hatten es durch sechs Generationen inne. Hans Conrad, über den wir

^{64a} In den Steuerbüchern 1677—79 ist sein Vermögen auf 17 200 Gulden angegeben, wovon er jährlich 15 87 27 s 9 h an Steuern zahlte.

⁶⁵ Genealogische Register.

⁶⁶ Vergl. Bemerkung in der «Genealogie der Peyer» im Peyer-Archiv, S. 43: Das Haus zum Safran fiel auf Maria Elisabeth und kam so an die Waldkirch.

sonst nicht weiter unterrichtet sind, folgte dem Zuge der Zeit, als er 1686 den Erker einbaute. Dieser, in den einfachern Formen des Frühbarock gehalten, kann den Vergleich mit seinem jüngern prunkvollen Bruder von der benachbarten Freudenfels nicht aufnehmen. Er würde in jener Form mit der einfachern Fassade des Safrans auch nicht übereinstimmen. Das Allianzwappen von Waldkirch-Peyer zusammen mit der angegebenen Jahreszahl lassen eindeutig auf den Erkerbauer schließen.

Ueber die fernern Hausbesitzer aus der Familie von Waldkirch sind wir nur sehr dürftig unterrichtet⁶⁷. So wissen wir von Hans Conrads Sohn, Bernhardin von Waldkirch (1668—1730) nur, daß er sich 1691 mit Maria Cleophea Peyer aus den «drei Ständen» verehelichte und damit die verwandschaftlichen Beziehungen, die zwischen den beiden vornehmen Schaffhauser Familien schon bestanden, weiter pflegte⁶⁸. Den Safran, den er von seinem Vater übernommen, vererbte er auf seinen Sohn gleichen Namens, der, in dieser Beziehung seinem Vater folgend, ebenfalls eine Vertreterin der Familie Peyer heiratete. Der uns vorliegende Heiratskontrakt zwischen Bernhardin von Waldkirch (1697—1768) und Anna Barbara Peyer datiert vom Jahre 1724⁶⁹. Er ist in unserm Zusammenhang von gewissem Interesse, als er indirekt einen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der Bewohner des Safrans gewährt. Der Bräutigam bezieht darnach von seinem Vater «zur rechter Ehesteuer und Heiratgut» 2000 Gulden guter Schaff-

⁶⁷ Das Waldkirchsche Familienarchiv könnte hier vermutlich am ehesten Aufschluß geben. Die genealogischen Register erwähnen in einigen Fällen nur die Namen; sie stehen damit auf gleicher Linie wie die beiden im Staatsarchiv liegenden Waldkirchschen Genealogien. — Im Museum zu Allerheiligen findet sich unter Inv. Nr. 5959 ein aus dem Safran stammender geschnitzter Hirschkopf auf reich geschnitzter und bemalter Kartusche. Natürliches Geweih. Das ganze gekrönt von geschnitzter Vogelfigur. Zu beiden Seiten der Kartusche zwei Putten. Unterhalb des Hirschkopfes das Wappen der Familie von Walkirch. Ende 17. Jahrh.

⁶⁸ Genealogische Register.

⁶⁹ Staatsarchiv.

hauser Währung. Letzterer verpflichtet sich zudem, die beiden Neuvermählten ein Jahr lang nach der Hochzeit in seinem Wohnhaus — eben im Safran — und an seinem Tisch «mit der notwendigen Nahrung zu unterhalten» und ihnen hernach «sein weil und lebenlang» eine Behausung nach Notdurft zu geben oder dafür den gebührenden Zins von 30 Gulden jährlich zu erstatten.

Auf Bernhardin von Waldkirch folgte erst sein Sohn Johann Ludwig (1727—1797), dann sein Enkel Bernhard (1760—1847), Leutnant in französischen Diensten und Freihauptmann. Seiner ihm 1796 angetrauten Gemahlin Maria Elisabetha von Ziegler sei hier deshalb Erwähnung getan, weil uns auch von diesem Ehepaar eine «Heyrats-Abredung» zur Verfügung steht⁷⁰. Die Heiratsspende des Bräutigamvaters an seinen Sohn beträgt in diesem Falle 3000 Gulden. Seiner Schwiegertochter in spe stellt er 550 Gulden Brautschmuck in Aussicht. Wenn er, wie seiner Zeit sein Großvater, das junge Ehepaar ebenfalls ein Jahr «nach geschehener Zusammengebung» ohne allen Entgelt an Kost und Tisch nimmt und ihnen für die Zeit seines Lebens Wohnung und Herberg zu verschaffen verspricht, so folgt er damit augenscheinlich einer Sitte, die in der Familie Peyer, vielleicht auch bei den andern junkerlichen Familien Schaffhausens zur Tradition gehörte.

Laut Brandkataster vom Jahre 1817 ist das Haus zum Safran auf 5000 Gulden eingeschätzt⁷¹. Davon entfallen auf das steinerne Wohnhaus 3000, auf das Nebenhaus und die Hintergebäude mit Gang 1900, auf das hölzerne Waschhaus 100 Gulden. Ein Vergleich mit den Angaben aus früheren Jahrhunderten lässt die inzwischen eingetretene Geldentwertung deutlich erkennen.

Etwas besser orientiert als über seine Vorfahren sind wir über den letzten Safranbesitzer aus dem Hause von Waldkirch, Johann Ludwig (1797—1877), seines Zeichens Kaufmann,

⁷⁰⁾ Ebenda.

⁷¹⁾ Ebenda.

Spitalmeister, Stadtrat und Kantonsrat⁷². Als zu Beginn der Fünfzigerjahre die Einführung der Frankenwährung erfolgte, ergab sich für den Safran ein Brandsteuerwert von 9330 Fr.

Im Jahre 1862 ward die Bank von Schaffhausen ins Leben gerufen. Der jungen Gründung standen vorläufig die Mittel zu einem eigenen Geschäftshause nicht zur Verfügung; somit suchte sie mietweise unterzukommen. Aus der Reihe der Bewerber, zu denen u. a. Hagar, Platte und Fels zählten, schien der Safran mit 5 Zimmern und einer Kammer weitaus am geeignetsten. Bei einer Dauer von 10 Jahren setzte der Mietvertrag einen Mietzins von 650 Fr. fest⁷³. Indessen erwiesen sich die Räumlichkeiten für das rasch sich entwickelnde Geschäft schon in den ersten Jahren zu klein, und so verließ die Bank, ehe der Vertrag abgelaufen war, 1869 den Safran wieder, um in das Post- und Bankgebäude überzusiedeln⁷⁴. Joh. Ludwig von Waldkirch aber brach als fast Achtzigjähriger die Tradition seines Hauses, das am väterlichen Besitz und Erbgut so lange festgehalten hatte. Am 15. März 1876, also kurz vor seinem Tode, verkaufte er den Safran an Conrad Frey, Weinhändler, von Thayngen, um 36 000 Franken. Von da an blieb das Haus bis zum heutigen Tag in den Händen der Familie Frey⁷⁵. Der jetzige Besitzer nennt es seit 1922 sein eigen.

Der Safran, gegründet von einer der wohlhabendsten und angesehensten Familien Schaffhausens, hat seinen Charakter als schönes, gutes Bürgerhaus bis in unsere Tage hinein bewahrt. Vornehmlich der Saal wird auf Geschichtsfreunde und Kunstskenner immer wieder seinen Reiz ausüben. Was uns beim Durchgehen der Liste der Hausbesitzer im besondern auffallen muß, ist die Tatsache, daß das Haus durch mehr als drei Jahrhunderte, von 1556—1876, nie nach außen hin verkauft wurde. Vom Mannsstamm auf die Frauenseite übergehend, gelangte es zwar an die von Waldkirch. Wenn wir indes bedenken, daß

⁷² Genealogische Register.

⁷³ Otto Meister, Die Bank in Schaffhausen, Zürcher Diss. 1922, S. 19.

⁷⁴ Ebenda, S. 119.

⁷⁵ Grundbuch.

von den sechs Waldkirchschen Generationen, die im Safran wohnten, ihrer vier wiederum in die Peyerfamilie heirateten, so ist letztere, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch tatsächlich während der genannten Zeitspanne Inhaberin des Safran geblieben. Es ergibt sich somit die heute fast unbegreifliche Tatsache, daß ein Haus durch neun Generationen hindurch den direkten Nachkommen seines Gründers verblieb, eine Kontinuität, die nicht nur auf unsre moderne Zeit seltsam wirkt, sondern die wohl auch für frühere Jahrhunderte ihresgleichen sucht.

Beilagen

a) Angaben zu den historisch wichtigen Teilen des Hauses zum Safran

Fassade: In gotischem Stile gehalten, Erneuerung angeblich 1622⁷⁸. Erker vom Jahre 1686; in den Bogenfüllungen der Brüstung Allianzwappen von Waldkirch-Peyer, in den Seitenfüllungen eine Art Kartuschen mit Köpfchen. Fensterpfeiler mit schwach profilierten Blattornamenten. Drei Konsolen in Volutenform. (Siehe Tafel 13!)

Keller: Tor im Hof mit Rundbogen aus Kalkstein, rechts davon Pfeiler mit Jahreszahl 1606. Steile Kellertreppe. Dimensionen des Kellers: 19 m/6.20 m/4.50 m. Vergleiche dazu die Maßzahlen in der in Hausbrief Nr. 21 angeführten Planskizze! Tonnengewölbe mit fünf Luft- bzw. Fensterschächten.

Treppenhaus: Um einen viereckigen Pfeiler mit gebrochenen Kanten steigt die im Viereck angelegte Treppe, der sog. Schneggen, auf. Beim 3. Absatz Allianzwappen Peyer-Schlumpf, letzteres in Gelb drei schwarze Posthörnchen. Beim 4. Absatz (Eingang zum 1. Stock) Jahreszahl 1606 zu beiden Seiten einer kleinen Fratze aus Sandstein. Ueber den 3 ober-

⁷⁸ Nach «Bürgerhaus in der Schweiz», Bd. VI, S. XVII. Einen aktenmäßigen oder andern Beleg für die Fassadenerneuerung von 1622 konnten wir nirgends finden.

sten Absätzen kleine Kreuzgewölbe, am Eingang zum Estrich Tonnengewölbe. — Der Mittelpfeiler ist bis oben hinaus hohl. Er weist gegen die Treppe hin 5 Oeffnungen auf. Ob es sich hier um einen Rauchabzug für aufgestellte Lichter oder um einen kleinen Aufzug handelt, ist eine unentschiedene Frage⁷⁷.

Saal im ersten Stock: Ausmaße: 7.30 m/6.20 m/2.95 m. An der Südwand zwei nach unten eingebuchtete frühbarocke Pfeiler, mit Blatt- und Blumenornamenten, auf der Seite mit Rollwerk verziert. Der linke Pfeiler trägt unter dem Kapitell die Jahreszahl 1622, welches Jahr als dasjenige des Saalbaues angenommen wird. Nußbaumenes Prunkgetäfel mit Pilastern und Bogenfüllungen; auf der Westseite Kredenz mit Lavabo; über letzterm die auffällig verschnörkelte Jahreszahl 1660; auf der Gegenseite eingebautes Buffet. Ueber den Kapitellen der Fensterpfeiler Allianzwappen Peyer-Peyer Imhof aus demselben Jahr. Fries über dem Getäfel mit Stuckarbeiten in Form hängender Fruchtkränze⁷⁸. (Siehe Tafel 14!)

Bemaltes Zimmer im zweiten Stock gegen die Safrangasse: Getäfel mit Phantasielandschaften (ähnlich wie Raum 32 im Museum zu Allerheiligen), darunter eine historische Rheinfalldarstellung. Erste Hälfte des 18. Jahrhunderts; gleichzeitiger Ofen.

b) Zeittabelle zum Hause zum «Safran»

- 1551 Hans Peyer (gest. 1572) kauft den Bauplatz auf der Barfüßer Kirchhof.
- 1556 ist das Haus vollendet. Bauherren: Gebrüder Hans und Heinrich Peyer.
- 1566/72 Heinrich (gest. 1582) löst seinen Bruder Hans aus und wird Alleinbesitzer.
- 1583 Hans Ludwig Peyer (1565—1623) erbt den Safran.

⁷⁷ Th. Pestalozzi-Kutter, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete, 1928, Bd. II, S. 32.

⁷⁸ Siehe das Haus zum Safran in «Bürgerhaus der Schweiz», Bd. VI.

- 1605 verkauft er denselben an seinen Bruder Bartholomäus Peyer (1562—1629).
- 1606 Bau des Kellers und des Schneggens.
- 1622/23 Bau des Saales und des östlichen Traktes, event. Renovation der Fassade.
- 1630 Hans Caspar Peyer (1604—79) erbt den Safran und bringt
- 1660 das Prunkgetäfel im Saal an.
Das Haus vererbt sich nun auf die Familie von Waldkirch.
- 1679 Hans Conrad von Waldkirch (1642—1711), baut
- 1686 den Erker ein.
- 1711 Bernhard von Waldkirch (1668—1730).
- 1730 Bernhard von Waldkirch (1697—1768).
- 1768 Johann Ludwig von Waldkirch (1729—97).
- 1797 Bernhard von Waldkirch (1760—1847).
- 1847 Johann Ludwig von Waldkirch (1797—1877). Er verkauft den Safran
- 1876 an Conrad Frey (1835—1897).
- 1897 werden Inhaber die Gebrüder Conrad und Martin Frey.
- 1903 wird Conrad Frey,
- 1922 Oscar Frey, Alleinbesitzer.
-